

## Bonusprogramm Quadro – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1) Bonusprogramm Quadro

Quadro ist das Bonusprogramm für die Kundinnen und Kunden der ibw. Diese erhalten damit die Möglichkeit, ihr Energie-Verhalten gesamtheitlich zu betrachten. Entlasten sie durch ihr Handeln die Umwelt, können sie dafür belohnt werden. Sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm Quadro gelten ausschliesslich gegenüber den Firmen der ibw-Gruppe (IB Wohlen AG, IBW Energie AG, IBW Technik AG, IBW Installationen AG).

### 2) Voraussetzungen für die Teilnahme

Am Bonusprogramm Quadro können ausschliesslich natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz teilnehmen, insbesondere die Energiekundinnen und -kunden der ibw (Strom, Gas) sowie Kundinnen und Kunden des ibw-Shops.

Voraussetzung für die Teilnahme am Bonusprogramm Quadro ist eine Registration im Kundenportal der ibw ([meinportal.ibw.ag](http://meinportal.ibw.ag)).

Das Teilprogramm Stromeffizienz steht nur natürlichen Personen offen, die ihre elektrische Energie bei der ibw beziehen.

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm Quadro akzeptiert der/die Teilnehmer/-in die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ibw. Diese sind jederzeit unter [www.ibw.ag](http://www.ibw.ag) abrufbar.

### 3) Erhalt von Quadro-Punkten

Quadro-Punkte können auf folgende Arten erworben werden:

- Stromeffizienz: Erreicht ein/-e Quadro-Teilnehmer/-in aufgrund seines/ihres jährlichen Strombezugs die Effizienzklassen A, B oder C, wird er/sie mit Quadro-Punkten belohnt. Die Berechnungsgrundlagen sind auf [www.ibw.ag](http://www.ibw.ag) ersichtlich. Voraussetzung für die Gutschrift der Quadro-Punkte sind zudem zusätzliche Angaben der Kundin / des Kunden, wie etwa die Wohnsituation sowie die Betriebsdaten allfälliger Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen usw. Die ibw unterstützt die Kundin / den Kunden bei der Erfassung der benötigten Daten; für die Kundin / den Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Die Daten werden einmalig erfasst und periodisch verifiziert, in der Regel zu Jahresbeginn.
- Ersatz von Heizsystemen: Wer den Teilnahme Kriterien (siehe Ziffer 2) entspricht und von seinem bisherigen Heizsystem auf Gas umstellt oder seine bestehende Gasheizung saniert, kann mit Quadro-Punkten belohnt werden. Die Ausgestaltung der entsprechenden Angebote wird von der ibw periodisch definiert, sie kann zudem weitere Angebote im Wärmebereich festlegen.
- Kauf von Gasfahrzeugen: Wer den Teilnahme Kriterien (siehe Ziffer 2) entspricht und ein neues Gasfahrzeug kauft, kann mit Quadro-Punkten belohnt werden. Die Ausgestaltung der entsprechenden Angebote wird von der ibw periodisch definiert.
- Kauf von Geräten im ibw-Shop: Wer im ibw-Shop an der Bremgarterstrasse 1 in Wohlen (AG) bestimmte Geräte kauft, wird mit Quadro-Punkten belohnt. Welche Geräte(-kategorien) beim Kauf mit Quadro-Punkten belohnt werden, wird von der ibw festgelegt.

Die ibw bestimmt die Anzahl der Quadro-Punkte, die im Rahmen der jeweiligen Geschäftsvorgänge erworben werden können, und publiziert diese transparent. Dieser Wert kann jederzeit angepasst werden. Aus früheren, abgelaufenen Aktionen kann kein Anspruch auf aktuelle und künftige Gutschriften von Quadro-Punkten abgeleitet werden.

Erhaltene Quadro-Punkte werden der Kundin / dem Kunden spätestens innerhalb von sieben Arbeitstagen gutgeschrieben und sind anschliessend im ibw-Kundenportal einsehbar.

Personen im gleichen Haushalt können für dasselbe Quadro-Konto Punkte sammeln. Dabei wird eine Person als Konto-Inhaber/-in bestimmt. Im Rahmen der Anmeldung wird festgelegt, wem die Punkte gutgeschrieben werden.

Kundinnen und Kunden, die sich erst zum Zeitpunkt des Kaufs eines Geräts / eines Gasfahrzeugs sowie bei einer Heizungsumstellung zur Teilnahme am Bonusprogramm entscheiden, müssen sich innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Geschäftsvorgang registrieren, ansonsten verfällt die Punkteberechtigung.

Die Kundin / der Kunde hat die Möglichkeit, den aktuellen Quadro-Punktstand im ibw-Kundenportal abzurufen.

Der Wert eines Quadro-Punkts entspricht einem Schweizerfranken (CHF). Entsprechende Anpassungen – mit Wirkung für die Zukunft – behält sich die ibw vor.

#### 4) Einlösung von Quadro-Punkten

Quadro-Punkte können grundsätzlich auf zwei Arten eingelöst werden:

- a) Anrechnung an die jährliche Energierechnung
- b) Einkäufe im ibw-Shop

Wünscht die Kundin / der Kunde die Einlösung über die Energierechnung, hat sie/er dies dem ibw-Kundendienst rechtzeitig mitzuteilen; für die Anrechnung an Einkäufe im ibw-Shop genügt ein mündlicher Hinweis an das Verkaufspersonal vor Beginn des Zahlungsvorgangs. Die Teilnehmer/-innen werden periodisch auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht, mindestens jedoch jeweils im Herbst eines Jahres im Rahmen eines entsprechenden Mailings. Eine automatische Anrechnung der Punkte erfolgt nur nach Ablauf der Gültigkeitsfrist (siehe Ziffer 5).

Personen, die nicht im Energieversorgungsgebiet der ibw wohnen, können die erhaltenen Quadro-Punkte ausschliesslich im ibw-Shop einlösen.

##### a) ANRECHNUNG AN DIE JÄHRLICHE ENERGIERECHNUNG

- Die Einlösung von Quadro-Punkten kann nur über die jährliche, per Ende Dezember erstellte Energierechnung erfolgen. Die Anrechnung an Akontorechnungen ist nicht möglich.

##### b) EINKÄUFE IM IBW-SHOP

- Quadro-Punkte können nicht an den Einkauf angerechnet werden, für den die Punkte gutgeschrieben werden.
- Die Einlösung von Quadro-Punkten im ibw-Shop kann nur durch die/den Konto-inhaber/-in oder eine Person aus dem gleichen Haushalt (siehe Ziffer 3) erfolgen.

Quadro-Punkte können nicht in bar ausbezahlt werden und sind nicht übertragbar.

## 5) Gültigkeit der Quadro-Punkte

Quadro-Punkte sind während zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gültig, in dem die Punkte gutgeschrieben wurden. Nach Ablauf dieser Frist werden vorhandene Quadro-Punkte, sofern der/die Teilnehmer/-in nichts anders bestimmt hat, automatisch an die nächste Energierechnung angerechnet.

Teilnehmer/-innen, die keine Energie von der ibw beziehen, aber punkteberechtigt sind, erhalten nach Ablauf der zweijährigen Einlösefrist einen Warengutschein des ibw-Shops mit einer Gültigkeit von zwei Jahren. Quadro-Punkte im Gegenwert von unter CHF 10.– verfallen.

## 6) Angebote / Marketing

Die ibw kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bonusprogramms Quadro periodisch ausgewählte Angebote unterbreiten. Alle Teilnehmer/-innen erhalten mindestens einmal pro Jahr (Herbst) eine Information zum bevorstehenden Gültigkeitsablauf allfälliger Quadro-Punkte sowie Anfang Jahr eine Aufforderung zur Eingabe der notwendigen Daten zur Teilnahme am Teilprogramm Stromeffizienz (siehe Ziffer 3).

## 7) Kündigung der Teilnahme / Löschung

Teilnehmer/-innen am Bonusprogramm Quadro können ihre Teilnahme jederzeit durch schriftliche oder telefonische Mitteilung an die ibw beenden. Vorhandene Quadro-Punkte werden an die nächste Jahresrechnung angerechnet.

Bei Wegzug einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers aus dem Energieversorgungsgebiet der ibw werden die vorhandenen Quadro-Punkte an die Schlussrechnung angerechnet, sofern der/die Teilnehmer/-in von sich aus nichts anderes bestimmt hat.

Quadro-Konten, bei denen während dreier Jahre keine Bewegungen erfolgen und deren Inhaber/-innen nicht mehr kontaktiert werden können, werden mitsamt den angesammelten Punkten unwiderruflich und ohne die Möglichkeit der nachträglichen Auszahlung von Punkten gelöscht.

## 8) Ausschluss vom Bonusprogramm

Bei missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers behält sich die ibw vor, den/die Teilnehmer/-in vom Bonusprogramm auszuschliessen. Dies gilt insbesondere im Falle der Angabe von falschen Daten im Rahmen des Teilprogramms Stromeffizienz.

## 9) Änderungsvorbehalt / Einstellung des Bonusprogramms

Die ibw behält sich vor, jederzeit Anpassungen des Bonusprogramms Quadro sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geeigneter Form bekanntzugeben. Die jeweils verbindliche Fassung dieser AGB ist unter [www.ibw.ag/quadro](http://www.ibw.ag/quadro) einsehbar.

Die ibw kann das Bonusprogramm Quadro zu einem beliebigen Zeitpunkt beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei technischen Ausfällen vorübergehend aussetzen.

## 10) Datenschutz

Für die Teilnahme am Bonusprogramm Quadro der ibw ist die Speicherung von ausgewählten Kundendaten notwendig. Die ibw speichert diese Kundendaten ausschliesslich auf Servern in der Schweiz und behandelt diese vertraulich. Sie ist bestrebt, die Daten in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern so gut wie möglich vor fremdem Zugriff, Verlust, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen. Sie trifft die notwendigen Massnahmen, um ihre Schutzvorkehrungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Ohne richterliche Weisung gibt die ibw keine Kundendaten an Dritte weiter.

## 11) Haftungsausschluss / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Jegliche Haftung der ibw im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm Quadro ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Wohlen (AG). Auf das Bonusprogramm Quadro ist schweizerisches materielles Recht anwendbar.

Wohlen, 20. Juli 2020